

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VO (EG) 1907/2006

VERSION V 1.05 VOM 09.09.2019 ERSETZT V 1.04

Produkt / Handelsname:	DIFA PRI 102 AF
Überarbeitet am:	09.09.2019
Druckdatum:	11.09.2019

Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator** **DIFA PRI 102 AF**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Identifizierte Verwendungen** Beschichtungsmaterial für Dachsteine
- 1.3 Lieferant** Bramac Dachsysteme International GmbH
Bramacstraße 9
A-3380 Pöchlarn
Tel: +43 2757 4010-0
Fax: +43 2757 4010-61
Email: mk@bramac.com
Web: www.bramac.at
- Sachkundige Person** Hr. DI (FH) Martin Göbl
Email: martin.goebel@bramac.com
- 1.4 Notrufnummer** **Vergiftungsinformationszentrale Wien:**
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008**

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS: 112-34-5)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

- **Beschreibung**

Wässrige Acrylatdispersion mit Pigmenten.
Festkörpergehalt: 42 % - 59 %

- **Gefährliche Inhaltsstoffe**

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol** Registrierungs# : 01-2119475104-44-XXXX	112-34-5 / 203-961-6 / 603-096-00-8	1 - < 10	Eye Irrit. 2	H319

* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten. (s. Abschnitt 8)

ABSCHNITT 4 ERSTE – HILFE – MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

- **Nach Einatmen**

Frischlufzufuhr. Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- **nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

- **nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

- **nach Verschlucken**

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ist der Patient bei Bewusstsein 1-2 Gläser Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht – Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

- **Geeignete Löschmittel**

CO₂, Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignet**

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x
Durch thermische Zersetzung können acrylische Monomere freigesetzt werden.
Material kann oberhalb von 100 °C spritzen. Trockenes Produkt ist brennbar.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Achtung: Material kann rutschige Beläge bilden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8
Entsorgung s. Abschnitt 13

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Beim Erhitzen des Materials während der Verarbeitung können Monomerdämpfe freigesetzt werden. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Brand und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Vor Frost und Hitze geschützt lagern. (Produktstabilität kann beeinträchtigt werden!)
Vor Gebrauch gut umrühren.
Für ausreichend Lüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

- **Werkstoffunverträglichkeit**

Keine Daten vorhanden.

- **Empfohlene Lagertemperatur** 1 – 49 °C

- **VbF Klasse** Entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsmaterial für Dachsteine

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2018 Anh. 1)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer [min]
			[ppm]	[mg/m ³]		
Butyldiglykol	112-34-5	MAK	10 / 15	67 / 101,2		4x15 (Miw)

*TMW Tagesmittelwert

KZW Kurzzeitwert
Miw Mittelwert

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2019

Name	CAS#	Grenzwert		Spitzenbegrenzung
		[ppm]	[mg/m ³]	
Butyldiglykol	112-34-5	10	67	1,5 (I)

DNEL – Abgeleitete Effektkonzentration

Name		
<i>Butyldiglykol</i>		
Arbeiter		
Langfristige Exposition – systemisch und lokal	Einatmen	67,5 mg/m ³
Kurzfristige Exposition - lokal	Einatmen	101,2 mg/m ³
Langfristige Exposition - systemisch	Dermal	83 mg/kg bw/d
Verbraucher		
Langfristige Exposition – systemisch und lokal	Einatmen	40,5 mg/m ³
Langfristige Exposition - systemisch	Dermal	50 mg/kg bw/d
Langfristige Exposition - systemisch	Oral	5 mg/kg bw/d
Kurzfristige Exposition – lokal	Einatmen	60,7 mg/m ³

PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Name	
<i>Butyldiglykol</i>	
Süßwasser	1,1 mg/l
Meerwasser	0,11 mg/l
Intermittierende Freisetzung	11 mg/l
Kläranlage	200 mg/l
Sediment (Süßwasser)	4,4 mg/kg
Sediment (Meerwasser)	0,44 mg/kg
Boden	0,32 mg/kg
oral	56 mg/kg food

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

- Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung und/oder Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten ist das Tragen eines Atemschutzes erforderlich.

- **Handschutz**

Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren) erforderlich.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- **Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille.

- **Körperschutz**

Arbeitskleidung

- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• Aggregatzustand	flüssig	
• Farbe	diverse Farbtöne	
• Geruch	schwach aromatisch	
• Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.	
• pH-Wert	ca. 7,0 – 9,5	DIN ISO 976
• Schmelzpunkt	Wasser: 0 °C	
• Siedepunkt / Siedebereich	Wasser: 100 °C	
• Flammpunkt	n. a.	
• Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.	
• Entzündbarkeit	Nicht selbstentzündlich.	
• Obere Explosionsgrenze	n. a.	
• Untere Explosionsgrenze	n. a.	
• Dampfdruck (20 °C)	Wasser: 23.4 hPa (Literaturangabe)	
• Dichte (20 °C)	1,05 - 1,2 g/cm ³	ISO 2811-1
• Löslichkeit in Wasser (15 °C)	teilweise löslich	
• Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	n. a.	
• Zündtemperatur	n.a.	
• Zersetzungstemperatur	Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.	
• Viskosität (23 °C)	Auslaufzeit: 14 – 28 s	DIN 53211; 4 mm
• Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
• Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.	

- **Keimzell-Mutagenität**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als carcinogen gelistet sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Reproduktionstoxizität**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Weitere Angaben**

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

- **Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten**

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS: 112-34-5):

Fischtoxizität:

LC50 (96 h): 1 300 mg/l Blauer Sonnenbarsch (*Lepomis macrochirus*)

Daphnientoxizität:

EC50 (48 h): > 100 ppm *Daphnia magna*

Algentoxizität:

EC5 (96 h): > 100 ppm Alge (*Scenedesmus subspicatus*)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS: 112-34-5):

log Pow: 0,56 (Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow < 1))

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

- **Abfallschlüsselnummer**

57303 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

- **Abfallname**

Kunststoffdispersionen (auf Wasserbasis)

- **Europäischer Abfallkatalog**

07 02 13 – Kunststoffabfälle (Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen)

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

- **Ungereinigte Verpackungen**

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See. (gem. ADR 2013)

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Entfällt.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:

- ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um kein gefährliches Gemisch (keine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.

- Lösungsmittelverordnung 2005 – BGBl II 398/2005.

Kategorie A/c Wb: VOC-Höchstgehalt 40 g/l (2010).

Dieses Produkt enthält max. 30 g/l VOC.

- VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF

Deutschland:

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank.

- **Relevante H-Sätze**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- **Relevante Gefahrenkategorien**

Eye Irrit. 2 Schwere Augenreizung Kategorie 2

- **Ausgabe**

Version Nr. 1.05 ersetzt V1.04 vom 10.10.2018
Änderungen: 8.1

- **Abkürzungen**

n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar

- **Erstellt von**

UmEnA GmbH
Bachfeld 17
A-4211 Alberndorf
Email: office@umena.at
Web: www.umena.at